

# **SATZUNG**

## **über die Aufhebung**

**der**

## **Satzung**

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Ergänzungssatzung) der Ortsgemeinde Schneckenhausen

**vom 11.07.2024**

Der Ortsgemeinderat Schneckenhausen hat aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.



## **Satzung über die Aufhebung der Ergänzungssatzung „Bergstraße“, 1. Änderung**

### **§ 1**

#### **Begründung:**

Die mit Bekanntmachung vom 09.02.2017 rechtskräftig gewordene Ergänzungssatzung „Bergstraße“, 1. Änderung, bedarf einer Aufhebung, weil durch eine Bebauung auf dem Flurstück Nr. 1211 der in der bestehenden Satzung ausgewiesene Geltungsbereich um ca. 2,0 m überschritten werden soll.

In der Ergänzungssatzung „Bergstraße“, 1. Änderung, wurde der Geltungsbereich bereits um 3 Meter nach Südwesten auf das Flurstück Nr. 1211 erweitert und die Baugrenze herausgenommen. Eine weitere Erweiterung der Baugrenze bzw. Verschiebung des Geltungsbereiches sind städtebaulich unbedenklich. Der Ortsgemeinderat hat sich für die Aufhebung der Satzung entschlossen, damit für gegebenenfalls weitere Änderungen am Wohngebäude nicht immer wieder Satzungsänderungen erforderlich sind.

Die Grundstücke Fl.St.Nrn. ehemals 1210/3, 1210/22, 1209/3 jetzt 1210/24 und 1211 in der Ortsgemeinde Schneckenhausen sind im Flächennutzungsplan 2035 als Wohnbauflächen dargestellt. Die Grundstücke sind mit einem Wohngebäude bebaut.

Die bereits bestehende Ergänzungssatzung „Bergstraße“, 1. Änderung wird durch diese Aufhebungssatzung ersetzt und ist somit nach Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr rechtskräftig.

### **Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:**

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2035 der Verbandsgemeinde Otterbach - Otterberg stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.

### **Zusammenfassung:**

Damit eine flexiblere Planung zukünftig ermöglicht wird, soll die Ergänzungssatzung „Bergstraße, 1.Änderung“, aufgehoben werden.

Die Vorschriften des Baugesetzbuches zur Aufstellung von Satzungen nach § 34 BauGB gelten nach § 1 Abs. 8 BauGB auch für deren Aufhebung. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist die Aufhebung der Satzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat Schneckenhausen hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 die Aufhebung der Satzung und in seiner Sitzung vom 05.04.2023 die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in Form der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

## **§ 2**

Die seit dem 09.02.2017 rechtskräftige Ergänzungssatzung „Bergstraße“, 1. Änderung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird aufgehoben.

## **§ 3**

Die Satzung zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „Bergstraße“, 1. Änderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schneckenhausen, den 11.07.2024

gez.

Harald Westrich  
Beauftragter

# Lageplan

## zur Satzung über die Aufhebung der Ergänzungssatzung "Bergstraße", 1. Änderung

